



Verordnung über die Einhebung des Erschließungsbeitrages

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pians vom 20.12.2016 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58, in der jeweils geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Pians erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,10 v.H. des für die Gemeinde Pians von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dezember 2014, LGBl. Nr. 184/2014, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 16.1.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung vom 13.09.1995 über die Erhebung des Erschließungsbeitrages außer Kraft.

Angeschlagen am: 23.12.2016

Abgenommen am: 16.01.2017

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

